

## **10. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW)**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 106 a Abs. 3 iVm Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 Abs. 1 iVm Abs. 2 Satz 2; 2; 6 Abs. 1 und Abs. 4, 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6; 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 26 und 27 der Satzung des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ über die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung - AWS) vom 11.12.2015 iVm § 2 Abs. 1c) sowie Abs. 4 und § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Plön für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ vom 14.12.2007, zuletzt geändert durch 11. Nachtragssatzung vom 10.11.2022, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 15.02.2024 und nach Zustimmungsbeschluss der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 20.03.2024 diese Satzung erlassen.

### **Artikel 1**

#### § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Herstellung, Errichtung, Änderung, Verlegung, Erneuerung, Umlegung, Umbau (auch eines Bauwasseranschlusses zu einem Hauswasseranschluss), Beseitigung, Stilllegung, Trennung, Außerbetriebsetzung, Absperrung, Plombierung, Inbetriebsetzung und Nachprüfung von Hausanschlüssen, auch wenn diese Kosten außerhalb des eigenen Grundstückes anfallen und nur als vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse (z. B. Versorgung von Baustellen, Schaustellungen) hergestellt werden, einschließlich den Ein- und Ausbau von Wasserzählern und die Beschädigung oder Zerstörung der Messeinrichtungen, fordern die Stadtwerke Plön die pauschale Erstattung der Kosten bzw. Ersatz der Aufwendungen entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Zu den Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Für in der Tabelle nicht aufgeführte Leistungen wird der Ersatz der Aufwendungen in tatsächlicher Höhe gefordert.

## 1. Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss

Leistungen	Anmerkung	Netto
Standardhauswasseranschluss	Bis 30m Anschlusslänge	4.049,23 €
Bauwasseranschluss	Einfamilienhäuser bis DN 50 inklusive Wasserverbrauch	2.901,36 €
Bauwasseranschluss	Mehrfamilienhäuser, Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe	Abrechnung nach Aufwand
Komplettierung	Umbau eines Bauwasseranschlusses bis DN 50 zu einem Hauswasseranschluss	1.809,84 €
Standardhauswasseranschluss Bauwasseranschluss/ Komplettierung	Über 30m-100m Anschlusslänge Preis pro Meter Mehrlänge	66,55 €

## 2. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen	Netto
Ein- und Ausbau von HOWA Wasserzählern	Abrechnung nach Aufwand
Inbetriebsetzung einer Kundenanlage	71,24 €
Plombierung von Schiebern/ Hydranten	71,24 €
Hauswasseranschlusstrennung	1.887,29 €
Veränderung Hauswasseranschluss	Abrechnung nach Aufwand
Umbau Hauswasseranschluss zum Bauwasseranschluss	1.387,30 €
Absperrern und Öffnen eines Hauswasseranschlusses	117,30 €

## Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Soweit Beitrags- und/oder Gebührenansprüche bzw. Kostenerstattungsansprüche sowie sonstige Abgabenansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen entstanden sind, dürfen Abgaben- und Kostenerstattungspflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Plön, den 21. März 2024  
Stadtwerke Plön  
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön  
Der Vorstand  
-L.S.-  
gez. Andreas Laatsch

Veröffentlicht:  
Plön, den 22. März 2024

Stadtwerke Plön  
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön  
Der Vorstand  
-L.S.-  
gez. Andreas Laatsch